

Merkblatt zu Elektro-/ und Trendfahrzeugen

Wir stellen auf öffentlichen Verkehrsflächen eine Zunahme von motorisierten Trendfahrzeugen fest. Einige entsprechen nicht den Vorschriften, sind auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten oder werden nicht den Regeln entsprechend gelenkt. Kennen Sie die Vorschriften zu Trendfahrzeugen mit Elektromotor? Wissen Sie, welche auf öffentlichen Verkehrsflächen erlaubt sind und welche nicht? Wir haben Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

E-Trottinett, E- Roller leicht und E- Bike langsam (alles leicht Motorfahräder)

Geschwindigkeit: 20 km/h | 25 km/h mit Tretunterstützung

Leistung Motor: Max. 0.5 kW

Typengenehmigung: Nicht erforderlich

Kontrollschild: Nicht erforderlich

Führerausweis: 14 bis 16 Jahre mit Kat. M, ab 16 Jahren ohne Führerausweis

Sitzplätze: <16 Jahre nur ein Sitzplatz, >16 Jahre zwei Sitzplätze, wenn 2te Pedale vorhanden

Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleich gestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Fahren auf dem Trottoir verboten; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.



E- Roller schnell und E- Bike schnell (Motorfahrrad)

Geschwindigkeit: 30 km/h / 45 km/h Tretunterstützung

Leistung Motor: Max. 1.0 kW

Typengenehmigung: Erforderlich

Kontrollschild: Erforderlich

Führerausweis: Kat. M (ab 14 Jahren)

Sitzplätze: nur ein Sitzplatz

Velohelm: Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» nur mit abgeschaltetem Motor gestattet oder wenn V-max. 20 km/h und eine allfällige Tretunterstützung 25 km/h nicht übersteigt.



Elektro-Smartwheel, Elektro-Skateboard und Elektro-Einrad (Monowheel)



Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen sind diese motorisierten Trendfahrzeuge auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Also auf öffentlichen Strassen verboten und nur auf abgesperrtem Areal verwenden!!

Da sich die Gesetze laufend verändern bzw. anpassen werden, empfiehlt die Kommunalpolizei RONN sich vor jedem Kauf eines solchen Elektro-/ Trendfahrzeuges über die aktuellen Bestimmungen zu informieren.

Ordnungsbussen

Nichtbenutzen des Radwegs/Radstreifens (falls vorhanden)	CHF 30.-
Nichtbeachten des Fussgängervortritts	CHF 30.-
Fahren ohne Licht auf einer nachts beleuchteten Strasse	CHF 40.-
Fahren ohne Licht nachts, auf einer nicht beleuchteten Strasse	CHF 60.-
Freihändig fahren	CHF 20.-
Fahren ohne Klingel (für E- Bike schnell und E-Roller schnell)	CHF 20.-
Fahren ohne Rückspiegel (für E- Bike schnell und E-Roller schnell)	CHF 20.-
Fahren ohne Helm (für E- Bike schnell und E-Roller schnell)	CHF 30.-
Fahren auf dem Trottoir mit E-Roller (langsam und schnell) und E-Trottinett	CHF 40.-
Fahren E-Roller und E-Trottinett ohne Erreichen Mindestalter (< 14 Jahre)	Verzeigung / Rapportierung
Fahren E-Roller und E-Trottinett ohne M Führerausweis (14-16 Jahre)	Verzeigung / Rapportierung